

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Hardware in Zusammenhang mit der Lizenzierung der askDANTE Zeiterfassungs-Software

In Zusammenhang mit der Lizenzierung der Zeiterfassungssoftware askDANTE bietet die Bader & Jene Software-Ingenieurbüro GmbH (nachfolgend: B+J) den Kauf von Hardware (nachfolgend „Ware“), wie beispielsweise Zeiterfassungsterminals, an. Die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Parteien richten sich – vorbehaltlich einzelvertraglicher Abreden zwischen den Parteien – ausschließlich nach den nachfolgenden Vereinbarungen.

## 1. Leistungspflichten B+J

### 1.1 Lieferung der Ware

Für die Lieferung der Ware gelten grundsätzlich die Regeln des Versendungskaufs, im Einzelnen:

**1.1.1** Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt B+J die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach billigen Ermessen.

**1.1.2** B+J schuldet nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und ist für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich.

**1.1.3** Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über.

**1.1.4** B+J behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) vor.

**1.1.5** Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von B+J nicht berechtigt, die gelieferte und noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen.

### 1.2 Installation und Support

Die Installation gelieferter Hardware vor Ort ist – soweit nicht gesondert vereinbart – durch B+J nicht geschuldet. Soweit entsprechende Leistungen auf Wunsch des Kunden erbracht werden, sind diese zu vergüten. Wird hierzu keine gesonderte Vereinbarung getroffen, gilt insoweit das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ von B+J, welches ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

## 2. Leistungspflichten und Obliegenheiten des Kunden

### 2.1 Kaufpreiszahlung

Der Kunde ist zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Vereinbarte Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und enthalten nicht etwaige Versandkosten. Auch Zölle und ähnliche Abgaben trägt der Kunde.

### 2.2 Fälligkeit und Zahlung

Die Rechnungstellung erfolgt mit der Lieferung der Ware. Der vereinbarte Kaufpreis ist nach Rechnungserhalt fällig. Verzug tritt 30 Tage nach Rechnungszugang ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 3. Gewährleistung und Haftung

### 3.1 Gewährleistung

**3.1.1** Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, kann B+J nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.

**3.1.2** Falls die Nacherfüllung gemäß Ziff. 3.1.1 fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist oder B+J die Nacherfüllung verweigert, ist der Kunde jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen der Ziff.3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**3.1.3** Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Lieferung.

**3.1.4** Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel B+J nicht im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von sieben Werktagen nach Lieferung oder sonst innerhalb von sieben Werktagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird.

### 3.2 Haftung

Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von B+J, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden, die unter eine von B+J gewährte Garantie oder Zusicherung fallen, haftet B+J nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet B+J nur auf Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung

dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht hätte und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (Kardinalpflicht), durch B+J, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist. Im Übrigen ist eine Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien gilt allein deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Kiel.

### 4.2 Textformerfordernis

Nebenabreden und sämtliche Vertragserklärungen zu dieser Vereinbarung bedürfen mindestens der Textform (§ 126b BGB). Etwaig dieser Vereinbarung entgegenstehende Vertragsbedingungen des Kunden werden durch B+J nicht anerkannt und nicht Vertragsbestandteil.

### 4.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere der vorgenannten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen unbeschadet dessen ihre Gültigkeit.